

Wieder einmal melden sich hier also die Naturschutzverbände im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Thema Polderung am Oberrhein vehement zu Wort. Und wieder einmal wird die Vision einer intakten Auenlandschaft beschworen, die durch die sogenannten ökologischen Flutungen (folgend ÖF) in ferner Zukunft einmal entstehen soll. In der Tat klingt sie romantisch und verlockend, eine solche Landschaft, ja, sie zaubert Bilder einer Tolkienschen Wildnissidylle in die Köpfe einer übertechnisierten, zivilisationsmüden Gesellschaft. Bei näherer Betrachtung entpuppt sie sich jedoch als ein fades Ammenmärchen, das allenfalls Kindern im Vorschulalter aufgetischt werden kann. Dazu später mehr.

Besonders ärgerlich ist aber auch der sonstige Argumentationsgang dieses Artikels. Denn entgegen den darin vorgebrachten Vorwürfen handelt es sich bei den die ÖF ablehnenden Bürgern und Bürgerinnen mitnichten pauschal um "[Vertreter der] Kiesindustrie, Jogger, Landwirte, Sportvereine und andere Nutzer der Auen, [die] ihre Interessen teils hinter vorgeschobenen ökologischen Argumenten [verstecken]", sondern um Zeitgenossen, die aufgrund ihres gesunden Menschenverstandes – um diese zwar überstrapaziert erscheinende, aber dennoch häufig immer noch verlässliche Urteilsinstanz dann doch einmal ins Feld zu führen – ein trotz menschlicher Eingriffe über Jahrhunderte hinweg erstaunlich lebendiges, vielfältiges, artenreiches und bereits mehrfach geschütztes Ökosystem(!) massiv bedroht sehen und sich durch die Äußerungen der Naturschutzverbände verhöhnt, diffamiert und obendrein massiv im Stich gelassen sehen. Eigentlich sollten sich jene doch denselben Zielen verpflichtet fühlen! Die sich zu Wort meldenden Mitbürger/innen unter den Generalverdacht zu stellen, Ökologie für ihre wirtschaftlichen oder freizeitbezogenen Einzelinteressen zu missbrauchen, zu instrumentalisieren, ist schlicht und ergreifend infam. Auch Landwirte, die – zwar meist nicht ökologisch verbrieft, aber dennoch – für unser aller Lebensgrundlage sorgen, in einem Atemzug mit Joggern und Sportvereinen aufzuführen, ist in höchstem Maße ignorant.

Wenn nun von jenen Personen auf einzelne Arten aufmerksam gemacht wird, dann nicht aus einer verklärenden Anteilnahme nur an diesen einzelnen Lebensraumvertretern, sondern um jene eben gerade als Vertreter eines funktionierenden Ökosystems, als besonders prägnante Beispiele desselben hervorzuheben. Übrigens ganz im Gegensatz zur Tradition der Naturschutzverbände, die einzelne Arten nach zum Teil fragwürdigen Kriterien als besonders schützenswert auf ihre Anhang-2- und Anhang-4-Listen des Natura-2000-Programms setzen und damit eine teils zweifelhafte Wertehierarchisierung vornehmen, in dem Sinne, dass die eine seltenere Art allein aufgrund dieses Merkmals wertvoller sei als die andere. Im Fall des Rheinauenwaldes werden so einzelne seltenere hochwasserresistente Laufkäferarten und Baumarten gegen eine vergleichsweise deutlich größere Vielfalt an faunistischen und floristischen Artengesellschaften ausgespielt. Was durch die sog. ÖF im besten Fall entstehen wird, ist in mehrfacher Hinsicht nichts weiter als ein fauler Kompromiss: Anvisiert ist erstens lediglich ein Zustand, wie er um 1955 herum existiert hat; d. h. von einer klassischen, tatsächlich urwüchsigen Auenlandschaft kann von vorherein schon einmal nicht die Rede sein. Zweitens wird es sich faktisch um eine quantitative Artenverarmung als um eine landschaftliche 'Bereicherung' handeln; das Aussterben und Verdrängen zahlloser Arten und Individuen wird billigend in Kauf genommen. Drittens setzt man beim Waldumbau auf Baumarten, die mittlerweile nicht mehr als 'verlässlich resistent' eingestuft werden können (Eschentriebsterben, Ulmensterben). Und schließlich und endlich ist nicht einmal gesichert, dass die Wassermengen für ökologische Flutungen überhaupt ausreichen werden.

Damit folgt der nächste Punkt, nämlich die Frage: Wann war denn eigentlich das letzte 200-jährliche Hochwasser, das die Orte zwischen Iffezheim und Worms unter Wasser gesetzt hat? Denn um dessen Verhinderung soll es laut den Plänen des IRP ja gehen. Kann das bitte einmal von einer fachlich verlässlichen Instanz in klare Zahlen gefasst werden? Diese Frage zielt selbstredend nicht darauf ab, den Hochwasserschutz generell zu in Frage zu stellen.

Jedoch zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass eher Bedenken geäußert werden könnten, ob es überhaupt ausreichende Mengen Wasser bzw. bedrohliche Überflutungsszenarien geben wird. Aber da dies von menschlichen Hirnen genauso wenig genau prognostiziert werden kann wie der Verlauf von künstlich gesteuerten Flutungen, muss an Hochwasserschutzmaßnahmen festgehalten werden. Die geplanten Polderbauwerke bedeuten an sich schon einen katastrophalen Eingriff in die Natur, aber möglicherweise wäre es sogar das kleinere Übel, sie in Kauf zu nehmen für den Katastrophenfall einer Retentionsflutung in großem Maßstab. (Möglicherweise würden sich Bauwerke wie die zahlreichen Tiefbrunnen in Ortsnähe und weitere verheerende Maßnahmen sogar erübrigen im Fall eines Verzichts auf die ÖF). Denn eine solche Flutung im Rückhalteraum wäre zwar erst einmal fatal, würde aber im Gegensatz zu den ÖF eine Regeneration der jetzigen Lebensgemeinschaften über einen längeren Zeitraum zulassen. Einmal eins mit der Keule übergezogen bekommen, kann man im Zweifelsfall verkraften, aber seltene Schläge mit großen Keulen durch den wiederholten Gebrauch kleiner Keulen zu ergänzen, das überleben vielleicht entsprechend programmierte Roboter, aber keine Populationen, die gewohnt sind, ohne Keulenschläge zu existieren.

Die im Artikel ins Feld geführte "Lehre von den Zusammenhängen" hat für die Naturschutzverbände in Bezug auf den recht intakten Ist-Naturzustand des Rheinauenwaldes offenbar keine Gültigkeit bzw. wird hartnäckig ignoriert. Warum bloß? Vielleicht ist es ja genau umgekehrt und die Naturschutzverbände verstecken ihrerseits unbekannte wirtschaftliche Interessen hinter ihrer pseudoökologischen Argumentation? Der Eindruck, dass diese auf tönernen Füßen steht, wird durch den disqualifizierenden, sträflichen Missbrauch des Zitats des Bundesverwaltungsgerichts noch deutlich erhärtet. Es ist solchermaßen aus dem Kontext herausgerissen, dass die Formulierung wie eine bestätigende Forderung des Bundesverwaltungsgerichts klingt. Der Originalzusammenhang ist jedoch so, dass hier die Pläne des IRP lediglich auf das anvisierte Szenario hin referiert werden, es sich also um die indirekte, neutrale Wiedergabe dieses Vorhabens handelt. Ein 'echtes' Zitat hingegen ist der folgende Leitsatz des Gerichts: "Ökologische Flutungen KÖNNEN [Hervorhebung der Verfasserin] Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 1 BNatSchG gegenüber Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Hochwasserrückhaltung und gleichzeitig Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG für die durch sie selbst bewirkten Eingriffe sein."

Das Gericht, auf das man meint, sich berufen zu müssen, weil einem offenbar die Argumente auszugehen drohen, lässt also Handlungs- bzw. Urteilsspielräume in Bezug auf die ÖF weiterhin offen: Und die möchten doch bitte sehr künftig mit tatsächlicher ökologischer Um- und Weitsicht auch genutzt werden.

Katharina John

Quelle:

26. März 2017 - 21:59 Uhr

<http://www.badische-zeitung.de/sasbach/oekologie-ist-die-lehre-von-den-zusammenhaengen--134900294.html>